

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Juli 2017

577.

Schriftliche Anfrage von Urs Egger und Christoph Luchsinger betreffend Gastro-Angebot um das untere Seebecken, Strategie des Stadtrats, mögliche Lockerung und Auflagen, Einbezug der Betriebe sowie planungs- und zonenrechtliche Absichten

Am 12. April 2017 reichten Gemeinderäte Urs Egger und Christoph Luchsinger (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/112, ein:

Im Leitbild Seebecken der Stadt Zürich wird unter anderem dargelegt, wie sich die Gastronomie in diesem Gebiet entwickeln soll. Da das Leitbild aus dem Jahre 2009 stammt, sind Anpassungen sinnvoll und nötig. Zur Zeit werden solche Anpassungen in einer Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Kanton Zürich diskutiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat das heutige Gastroangebot um das untere Seebecken bezüglich Quantität und Qualität ein?
2. Das Bedürfnis resp. die Nachfrage nach Gastroangeboten um das untere Seebecken ist gross. Welche grundsätzliche Strategie verfolgt der Stadtrat? Geht es Richtung Angebotsweiterung oder Plafonierung des heutigen Angebotes?
3. Sollte eine Erweiterung des Angebotes ins Auge gefasst werden, stellt sich die Frage, welche Arten von Gastroangeboten der Stadtrat bevorzugt (Kiosk mit Sitzplätzen, Gartenrestaurant, Restaurant der gehobenen Klasse etc.)?
4. Im Leitbild steht, dass Gastroangebote mit einem ganzjährigen Besucheraufkommen bevorzugt werden sollen. Bedeutet dies, dass heute aufgrund von Auflagen eingeschränkte Restaurants nicht zu einem ganzjährigen Betrieb aufgewertet werden können?
5. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Lockerung der Auflagen einzusetzen?
6. Werden die bestehenden Gastro-Unternehmen in die Analyse und die Diskussionen über die Strategie einbezogen?
7. Werden auch zonenrechtliche Überlegungen angestellt? Ist zu erwarten, dass Anträge Umzonierung gestellt werden (z.B. Campingplatzzone)?
8. Was kann die neu geschaffene Freihaltezone P bezüglich Gastro-Angeboten leisten?
9. Sind planungsrechtliche Anpassungen zu erwarten? wenn ja, in welchen Bereichen?
10. Was wird unternommen, um die im Leitbild erwähnte gezielte Attraktivierung des Gastroangebots am linken Ufer zu erreichen?
11. Wie weit wird bei der Strategieentwicklung die überregionale Ausstrahlung gewisser Gastroangebote berücksichtigt?
12. Bis wann werden Resultate der laufenden Diskussionen vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der See und seine Ufer sind für die Stadt Zürich von grossem Wert. Erholungssuchende aus den angrenzenden Quartieren bis hin zu Touristinnen und Touristen aus aller Welt erfreuen sich an der schönen Landschaft und dem vielfältigen Angebot. Um dem zunehmenden Nutzungsdruck zu begegnen und die Entwicklung zu steuern, haben Kanton und Stadt im Jahr 2009 gemeinsam ein Leitbild und eine Strategie für das Seebecken der Stadt Zürich erarbeitet und verabschiedet. Im Leitbild werden wichtige Grundsätze für den Umgang mit dem Seebecken festgehalten. Das Leitbild gilt als Grundlage für Planungen, Projekte und Bewilligungen. Das Leitbild hat zum Ziel, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen an den See und das Seeufer zu schaffen. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Leitbilds wurde erkannt, dass dabei das Thema Gastronomie, unter allen anderen zu berücksichtigenden Ansprüchen an das Seebecken, ein wichtiges Thema ist. Sowohl im Zielbild wie auch in den Strategien wurden deshalb Aussagen zum Thema Gastronomie getroffen. Eine Evaluation nach fünf Jahren kam zum Schluss, dass sich das Leitbild bewährt hat (vgl. Seebecken der Stadt Zürich – Leitbild und Strategie «Die Erfolgsbilanz nach fünf Jahren Einsatz in der

Praxis»). Eine grundsätzliche Anpassung steht zurzeit nicht im Raum. Die Schriftliche Anfrage hat jedoch ein aktuelles Thema getroffen. Regierungsrat Markus Kägi und Stadtrat Dr. André Odermatt haben beschlossen, dass aufgrund des zunehmenden Nutzungsdrucks einzelne Themen überprüft werden sollen. Sie haben deshalb ihren Verwaltungen den Auftrag erteilt, den Strategieteil des Leitbilds betreffend die Themen «Gastronomie» sowie «Kultur und Veranstaltungen» zu überprüfen. Folgende Projektziele wurden definiert:

1. Eine Angebots- und Bedarfsanalyse der Gastronomie um das Seebecken (Bestand und Zielbild Leitbild Seebecken) ist erarbeitet. Die Gastro-Betreibenden sind für die Analyse miteinzubeziehen.
2. Die zonenrechtliche Konformität der bestehenden Gastro-Angebote ist analysiert.
3. Die Erfahrungen mit den Regelungen zu den temporären Veranstaltungen sind analysiert.
4. Vorschläge für die Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen (Richt- und Nutzungsplanungen), die das erwünschte Gastro-Angebot um das Seebecken ermöglichen, liegen zuhanden der Entscheidungsträgerinnen und -trägern vor.
5. Allenfalls, abhängig von den Resultaten der Analysephase: Vorschläge zur Anpassung des Strategieteils des Leitbildes Seebecken, Themen Gastronomie sowie Kultur und Veranstaltungen, und/oder zur Regelung der temporären Veranstaltungen liegen vor.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie schätzt der Stadtrat das heutige Gastroangebot um das untere Seebecken bezüglich Quantität und Qualität ein?»):

Der Stadtrat schätzt das Angebot allgemein als gut ein. An beiden Seeufern gibt es ganzjährige Restaurants. Zudem bieten verschiedene Ausgabestellen / Kioske sowie fliegende Händler Getränke, Glaces, Snacks bis hin zu einfachen Speisen an. Auch die Breite des Angebots vom fliegenden Händler über den Kiosk bis hin zum ganzjährigen Restaurant beurteilt der Stadtrat als richtig und wichtig. Diese Einschätzung mit quantitativer und qualitativer Bewertung soll im laufenden Prozess nochmals überprüft werden.

Zu Frage 2 («Das Bedürfnis resp. die Nachfrage nach Gastroangeboten um das untere Seebecken ist gross. Welche grundsätzliche Strategie verfolgt der Stadtrat? Geht es Richtung Angebotserweiterung oder Plafonierung des heutigen Angebotes?»):

Der Stadtrat ist sich der steigenden Nachfrage bewusst. Im Leitbild Seebecken der Stadt Zürich wurden deshalb Bereiche für Gastronomieerweiterung ausgeschieden. In diesen Bereichen soll eine verträgliche Erweiterung von Gastronomiebetrieben geprüft werden. So ist beim Hafenprojekt Marina Tiefenbrunnen ein neuer Gastronomiebetrieb vorgesehen. Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2015 beabsichtigt der Kanton, beim Bürkliplatz die Möglichkeit für ein neues Seerestaurant zu schaffen. Der Regierungsrat hat die Vorlage im Juli letzten Jahres zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. In Diskussion ist auch eine Erneuerung und Anpassung des Verpflegungskiosks Hafen Enge im Zusammenhang mit der Aufwertung der Hafensperrmauer Enge.

Zu Frage 3 («Sollte eine Erweiterung des Angebotes ins Auge gefasst werden, stellt sich die Frage, welche Arten von Gastroangeboten der Stadtrat bevorzugt (Kiosk mit Sitzplätzen, Gartenrestaurant, Restaurant der gehobenen Klasse etc.)?»):

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass auch weiterhin ein vielseitiges Angebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht. Heute besteht ein Angebot vom gehobenen Restaurant bis zum fliegenden Händler. Dies wird von der Bevölkerung als grosse Qualität geschätzt.

Zu Frage 4 («Im Leitbild steht, dass Gastroangebote mit einem ganzjährigen Besucheraufkommen bevorzugt werden sollen. Bedeutet dies, dass heute aufgrund von Auflagen eingeschränkte Restaurants nicht zu einem ganzjährigen Betrieb aufgewertet werden können?»):

Bei der Umnutzung eines Gastro-Betriebs zu einem ganzjährigen Betrieb sind neben den bau- und zonenrechtlichen Fragen selbstverständlich auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Es ist eine sorgfältige Abwägung nötig, ob sich die Investitionskosten auch tatsächlich rechnen. Es versteht sich von selber, dass Gastro-Betriebe, ob ganzjährig oder nur saisonal betrieben, die gesetzlichen Auflagen erfüllen müssen. Diese sind bei ganzjährigen Betrieben in der Regel strenger.

Zu Frage 5 («Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Lockerung der Auflagen einzusetzen?»):

Die kostentreibenden Auflagen gründen bekanntlich nicht auf städtischen Vorschriften (z. B. Energie- und Hygienevorschriften, Behindertengerechtigkeit). Der Stadtrat thematisiert an diversen Stellen die Änderung dieser Vorschriften. Er hat mehrmals deutlich gemacht, dass er eingreifen würde, wenn gesetzliche Auflagen von den städtischen Bewilligungsbehörden strenger und damit kostentreibender als nötig ausgelegt würden.

Zu Frage 6 («Werden die bestehenden Gastro-Unternehmen in die Analyse und die Diskussionen über die Strategie einbezogen »):

Die Liegenschaftenverwaltung ist, als Vermieterin einer Vielzahl von Liegenschaften am See, gut über die Bedürfnisse der Gastro-Unternehmen informiert. Trotzdem ist es dem Stadtrat wichtig, dass auch mit den Gastro-Unternehmern direkt Kontakt aufgenommen wird, um deren Anliegen und Bedürfnisse einzuholen. So lautet auch der Auftrag von Regierungsrat Markus Kägi und Stadtrat Dr. André Odermatt. Erste Interviews mit Gastro-Betreibenden sind erfolgt, weitere sind geplant. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen sollen in den weiteren Prozessverlauf einfließen.

Zu Frage 7 («Werden auch zonenrechtliche Überlegungen angestellt? Ist zu erwarten, dass Anträge Umzonierung gestellt werden (z.B. Campingplatzzone)?»):

Im laufenden Prozess soll eine Angebots- und Bedarfsanalyse der bestehenden Gastro-Betriebe am See durchgeführt werden. Dabei wird auch die zonenrechtliche Konformität überprüft. Sollte sich herausstellen, dass die Notwendigkeit für planungsrechtliche Anpassungen besteht, werden Umzonungen geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage gemacht werden, ob es Anträge für Umzonierungen geben wird.

Zu Frage 8 («Was kann die neu geschaffene Freihaltezone P bezüglich Gastro-Angeboten leisten?»):

Die Stadt arbeitet zurzeit an einer Praxisfestlegung, welche Gastro-Betriebe in der neu geschaffenen Freihaltezone P möglich sein sollen. Bei der Freihaltezone P handelt es sich nach wie vor um eine Nicht-Bauzone. Die Infrastruktur muss dem Zonenzweck entsprechen. Es werden lediglich auf den Sommerbetrieb ausgerichtete Betriebe zulässig sein.

Zu Frage 9 («Sind planungsrechtliche Anpassungen zu erwarten? wenn ja, in welchen Bereichen?»):

Falls sich Anpassungen als nötig erweisen, werden sie wie in den Antworten zu den Fragen 7 und 8 ausgeführt, geprüft werden. Allfällige planungsrechtliche Anpassungen werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Zu Frage 10 («Was wird unternommen, um die im Leitbild erwähnte gezielte Attraktivierung des Gastroangebots am linken Ufer zu erreichen»):

Das Leitbild weist auf bestehende Potenziale hin und versucht die verschiedenen Ansprüche an das Seeufer zu koordinieren. Er soll nicht unmittelbar Massnahmen auslösen. Das Ergebnis des angestossenen Prozesses kann jedoch zu konkreten Massnahmen führen.

Zu Frage 11 («Wie weit wird bei der Strategieentwicklung die überregionale Ausstrahlung gewisser Gastroangebote berücksichtigt?»):

Das Seebecken wird von den Bewohnenden der angrenzenden Quartiere wie auch von der Stadtbevölkerung als Naherholungsraum genutzt. Es kommen aber auch viele Erholungssuchende aus der Region, der Schweiz oder dem Ausland, um See und Seeufer zu besuchen. Das Angebot soll im Rahmen der Möglichkeiten alle Bedürfnisse abdecken können.

Zu Frage 12 («Bis wann werden Resultate der laufenden Diskussionen vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden?»):

Die Ergebnisse des Prozesses werden im 1. Quartal 2018 den politischen Entscheidungsträgern von Kanton und Stadt vorgelegt. Es ist damit zu rechnen, dass die Öffentlichkeit im Jahr 2018 über den Prozess informiert wird. Deshalb kann der Stadtrat die hier aufgeworfenen wichtigen Fragen erst nach Abschluss des laufenden Prozesses abschliessend beantworten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti